



Hygienekonzept der TG Donzdorf Abt. Tischtennis (Jugend) / TTG Süssen für das Schülerferienprogramm am 04.09.2021 (nach §7 Corona VO)

Für das Schülerferienprogramm der Tischtennisabteilung der TG Donzdorf und der TTG Süssen gelten nach der Corona Verordnung von Baden Württemberg und der Corona Verordnung Sport von Baden Württemberg folgende Maßnahmen:

- Die Halle ist einzeln und unter Einhaltung des Abstandes von 1,5m zu betreten und anschließend wieder zu verlassen. Die Sporteinheit findet kontaktarm statt.
- Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.
- Vor und nach der Sporteinheit muss auf Anweisung der Trainer eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95, KF94, KF99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden (ausschließlich auf Anweisung der Trainer).
- Es gilt die 3 G regel, das bedeutet, dass nur geimpfte (Nachweis mit Impfbuch/Digital-Zertifikat), genesene (Nachweis mit Zertifikat) oder getestete Personen (mit Bescheinigung) die Halle betreten dürfen.
Ausnahme: Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die
 1. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
 2. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG geeignet zu dokumentieren. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt
- Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Training die Hände. Alternativ werden diese desinfiziert.
- Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen (Toilette, Waschbecken) aufhalten.

- Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.
- Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden zu reinigen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.
- den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten. Ansonsten kann der/ die Spieler*in vom Training ausgeschlossen werden.

Die TG Donzdorf e.V. und deren Tischtennisabteilung sowie die TTG Süssen e.V. übernehmen mit diesem Hygienekonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings oder -wettkampfs.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird dem Hygienekonzept zugestimmt. Dieses wird über die beiden Homepages der Vereine vor der Veranstaltung veröffentlicht und hängt während der Veranstaltung aus.